



Jahresbericht >>2020

kesb

Kindes- und
Erwachsenenschutzbehörde
Toggenburg

Das Geschäftsjahr > 2020

Ein in jeder Hinsicht turbulentes Jahr liegt hinter der KESB Toggenburg. Neben dem Wechsel auf Leitungsebene und einigen personellen Wechseln war die KESB Toggenburg auch aufgrund der Corona-Pandemie gefordert.

Führungswechsel

Glen Aggeler, langjähriger Präsident, hat die KESB Toggenburg Ende Februar 2020 verlassen, um sich selbständig zu machen und zusammen mit einem Geschäftspartner eine Kanzlei für Recht und Treuhand zu führen. Als neue Präsidentin der Behörde wurde von den Gemeinden bzw. den Delegierten Carola Müller-Wittmer gewählt. Als vormalige langjährige Vizepräsidentin war sie massgeblich am Aufbau der Behörde beteiligt. Salvatore Della Valle, Behördenmitglied der KESB Toggenburg, wurde zum neuen Vizepräsidenten ernannt.

Corona-Pandemie

Mit dem Start des neuen Führungsteams haben auch die Auswirkungen der Corona-Pandemie in den Alltag der KESB Toggenburg Einzug gehalten. Der Betrieb konnte dabei jederzeit aufrechterhalten werden.

Personelle Wechsel

Aufgrund des Abgangs von Glen Aggeler musste eine Stelle in der Behörde neu besetzt werden. Als neues Behördenmitglied konnte Patrizia Materni, Sozialarbeiterin FH, gewonnen werden. Neben Glen Aggeler haben zwei weitere Behördenmitglieder die KESB Toggenburg im Laufe des Berichtsjahres verlassen: Stefan Miori und Ildiko Kopp Bischoff. Beide Stellen konnten intern besetzt werden. Neu sind Melanie Koch, MLaw, vormals Mitarbeiterin im Rechtsdienst, und Anja Leuzinger, Sozialarbeiterin FH, vormals Mitarbeiterin im Abklärungsdienst, als Behördenmitglieder bei der KESB Toggenburg tätig.

Neue Broschüre

Die KESB Toggenburg hat im Berichtsjahr eine neue Broschüre mit Informationen zum Kindes- und Erwachsenenschutz erarbeitet. Mit dieser Broschüre möchte die KESB Toggenburg den am Verfahren beteiligten Personen einige grundlegende Begriffe erläutern und sie frühzeitig über ihre Rechte orientieren. Die Broschüre ist in digitaler Form auf unserer Website (www.kesb.sg.ch -> Regionen -> Toggenburg -> Organisation) verfügbar.

Zum Gemeindevergleich

Die Dossierzahlen in den Gemeinden bleiben weiterhin stabil. Im Verhältnis zu deren ständigen Wohnbevölkerung (2019) bewegen sich die Zahlen wie bereits im letzten Jahr im Bereich von 0.4% bis 2.9%. Hemberg, Oberhelfenschwil und Mosnang haben im Vergleich zu deren Wohnbevölkerung die tiefsten Fallzahlen. Die höchste Fallzahl im Verhältnis zur Wohnbevölkerung hat die Gemeinde Nesslau, gefolgt von Wattwil und dem Neckertal.

Arbeitssituation

Die KESB Toggenburg erliess im letzten Jahr insgesamt 1'056 Beschlüsse und Verfügungen. Im Vorjahr waren es insgesamt 964 Entscheide. Davon betrafen im Berichtsjahr wiederum ca. 60% den Erwachsenenschutz. In einem Fünftel aller Entscheide wurde ein Beistandswechsel verfügt. Diese zahlreichen Beistandswechsel sind in personellen Wechseln bei den Berufsbeistandschaften begründet.

In 23 Fällen wurde im Berichtsjahr eine Beschwerde an die Verwaltungsrekurskommission erhoben. 20 Beschwerden betrafen Entscheide im Kinderschutz und drei Fälle fielen auf den Erwachsenenschutz. In sechs Fällen wurden die Beschwerden abgeschrieben und auf vier Beschwerden wurde nicht eingetreten. In drei

Fällen wurden die Entscheidungen der KESB Toggenburg gestützt und die Beschwerden abgewiesen. Nur gerade in einem Fall hat die Verwaltungsrekurskommission die Beschwerde gutgeheissen und den Fall der KESB Toggenburg zur weiteren Abklärung und gegebenenfalls neuen Entscheidung zurückgewiesen. In einem Fall eines negativen Zuständigkeitskonflikts wurde die KESB Toggenburg als zuständige Behörde bestimmt. In acht Fällen ist ein Entscheid noch ausstehend. Im Jahr 2020 wurden von der Verwaltungsrekurskommission zudem fünf Beschwerden gegen Entscheide der KESB Toggenburg aus den vorherigen Jahren behandelt und entschieden. Davon wurde eine Beschwerde abgewiesen, drei abgeschrieben und eine teilweise gutgeheissen.

Nicht amtsgebundene Massnahmen (FU / Eigenes Handeln)

Im Jahr 2020 wurden 13 Fürsorgerische Unterbringungen geprüft. In elf Fällen wurde eine Fürsorgerische Unterbringung angeordnet, respektive verlängert bzw. eine amtsärztlich verfügte Fürsorgerische Unterbringung verlängert. In einem Fall wurde die Entlassung der Person durch die KESB angeordnet. Ein vor Jahresende eingegangenes Verfahren ist noch in Prüfung.

Die KESB Toggenburg handelte in acht Fällen selber, wodurch die Anordnung von Massnahmen verhindert werden konnten.

Vorsorgeaufträge

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 18 Vorsorgeaufträge geprüft und über die Validierung entschieden. Elf Vorsorgeaufträge wurden validiert. Drei Vorsorgeaufträge konnten nicht validiert werden infolge noch bestehender Urteilsfähigkeit oder Ungültigkeit des Vorsorgeauftrags. In vier Fällen wurde das Verfahren abgeschrieben. Ein erst Ende Jahr zur Validierung eingegangener Vorsorgeauftrag ist noch in Bearbeitung.

Private Mandatsträger

Das Toggenburg zählt per Ende 2020 wiederum knapp 300 aktive private Mandatsträger sowie Fachbeistände. In 283 Dossiers waren private Beistände und/oder Fachbeistände involviert. Aktuell stehen der KESB Toggenburg rund 20 Personen für die Übernahme weiterer Mandate zur Verfügung.

Die KESB Toggenburg sucht stets engagierte Personen, welche sich für die Übernahme eines Mandats interessieren. Personen, welche sich die Begleitung eines betagten, behinderten oder psychisch beeinträchtigten Menschen zutrauen, dürfen sich gerne bei der KESB Toggenburg melden.

Für private Mandatstragende werden von der KESB Toggenburg ein obligatorischer Einführungskurs angeboten und jährliche Weiterbildungsanlässe angeboten.

Berufsbeistandschaften

Im Vergleich zu den privaten Mandatsträgern war per Ende des Berichtsjahrs in 541 Dossiers mindestens ein Berufsbeistand involviert. Berufsbeistände werden hauptsächlich für Kinderschutzmassnahmen und anspruchsvolle Erwachsenenschutzmassnahmen eingesetzt. Aktuell sind von den betreuten Dossiers der Berufsbeistände die Hälfte Kinderschutzmassnahmen und die andere Hälfte Erwachsenenschutzmassnahmen.

Danksagung

Das Präsidium und die Mitarbeitenden der KESB Toggenburg bedanken sich bei den Gemeinden in der Region für die gute Zusammenarbeit und bei allen Akteuren, welche sich in irgendeiner Art und Weise im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes engagieren.

Carola Müller-Wittmer
Präsidentin KESB Toggenburg

Zahlen und Fakten > Diverses

> Dossierzahlen

>> laufende Dossiers

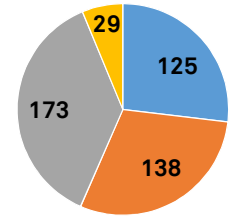
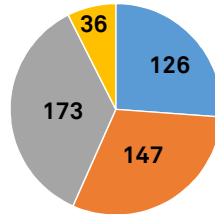
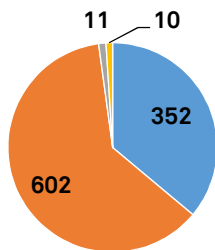
>>> **975** (Vorjahr 958)

>> Neueingänge

>>> + **482** (Vorjahr + 435)

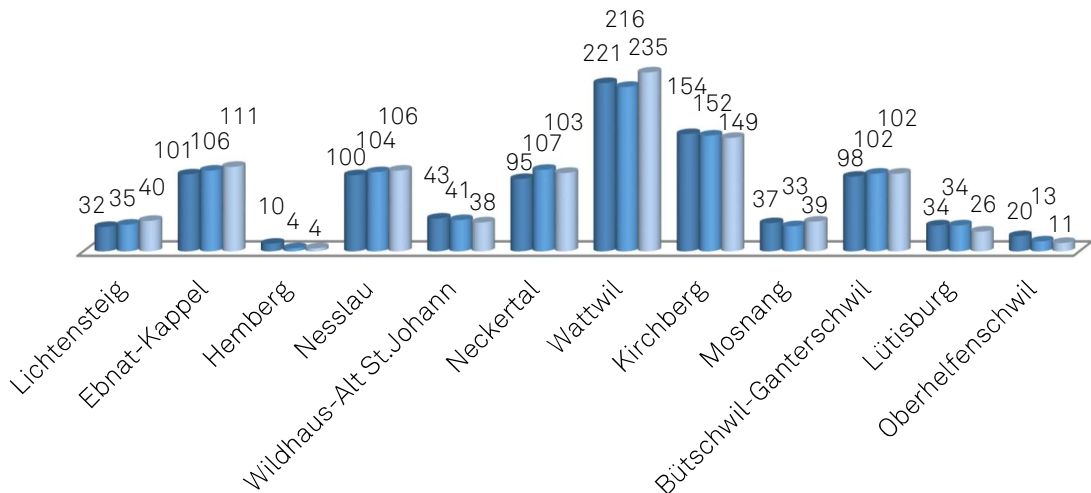
>> Abschlüsse

>>> - **465** (Vorjahr - 432)

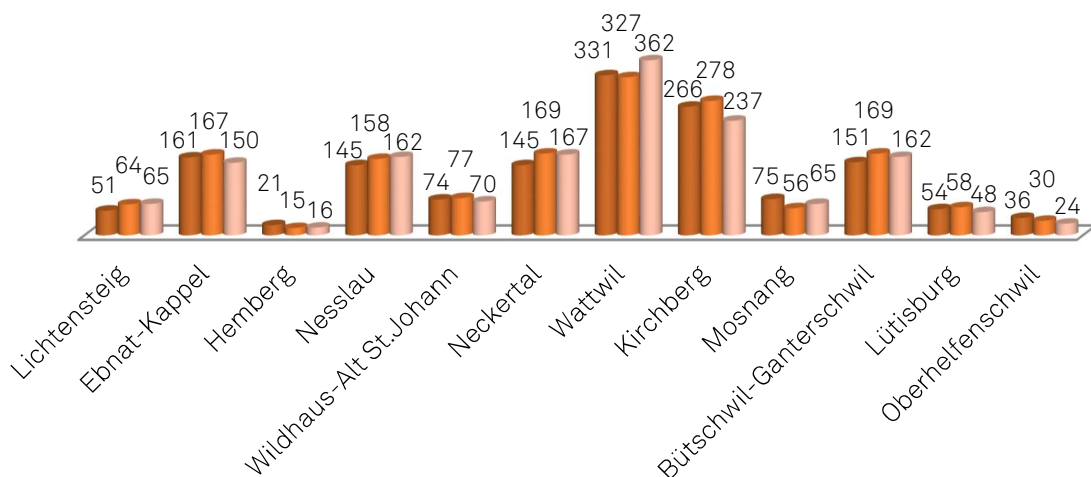


■ Kinderschutz ■ Erwachsenenschutz ■ Allgemein ■ elterliche Sorge / Unterhalt

> Verhältnisse in den Gemeinden



■ Dossiers per 31.12.2018 ■ Dossiers per 31.12.2019 ■ Dossiers per 31.12.2020



■ Beiträge 2018 in TCHF ■ Beiträge 2019 in TCHF ■ Beiträge 2020 in TCHF

Eindrücke > Das Wort von Mitarbeitenden

Du bist seit Februar 2020 als Behördenmitglied bei der KESB Toggenburg tätig. Wie hast du diese Zeit bei der KESB Toggenburg erlebt?

Das Jahr 2020 war geprägt von der Corona-Pandemie. Kurz nach meinem Stellenantritt wurden auch bei uns die ersten Massnahmen ergriffen. Ich konnte mich gut in die Situation und meine Aufgaben einfinden und musste, wie alle anderen, flexibel sein. Aufgrund der Massnahmen, wie Homeoffice etc., brauchte ich etwas mehr Zeit, das Team kennenzulernen.



> **Patrizia Materni**

>> Behördenmitglied

>>> Sozialarbeiterin FH

Was ist die Aufgabe eines Behördenmitglieds?

Die Aufgabe eines Behördenmitglieds ist die Leitung von Kindes- und Erwachsenenschutzverfahren. Das Behördenmitglied erhält die eingegangenen Meldungen und Anträge, leitet die angezeigten Abklärungen ein und fällt anschliessend mit zwei weiteren Behördenmitgliedern die Entscheidung, ob behördliche Massnahmen errichtet werden müssen oder nicht. Weiter hat das Behördenmitglied die Aufsicht über die laufenden Massnahmen und ist mit den Klientinnen und Klienten, Beistandspersonen und weiteren involvierten Fachpersonen in Kontakt.

Inwiefern ist die Disziplin der Sozialen Arbeit für die Tätigkeit der KESB wichtig?

Die Disziplin der Sozialen Arbeit bringt für die Tätigkeit bei der KESB Aspekte und methodische Zugänge mit, welche für die Erfassung der Lebenssituationen von Menschen hilfreich sind. Das eigene Handeln und die Haltung müssen stets reflektiert und kritisch hinterfragt werden. Dazu hilft die interdisziplinäre Auseinandersetzung im Team.

Was gefällt dir an der Tätigkeit bei der KESB besonders und welche Herausforderungen begegnen dir in deiner Arbeit?

Ich finde es interessant und bereichernd, Einblicke in die unterschiedlichen Lebenssituationen von Menschen zu erhalten. Meine Tätigkeit bei der KESB ist sehr vielseitig und abwechslungsreich und mir begegnen immer wieder neue Fragestellungen. Als herausfordernd erachte ich, einen Zugang zu Personen mit grossem Widerstand gegen die Arbeit der KESB zu finden.

Wie gehst du mit den täglichen Herausforderungen um und wo findest du einen Ausgleich?

Bei meiner Arbeit ist es wichtig, stets Prioritäten zu setzen, denn es ergeben sich täglich neue Aufgaben, bei denen die Dringlichkeit eingeschätzt werden muss. Ich überlege mir dann jeweils, welche nächsten Schritte angezeigt sind und wie diese angegangen werden sollen. Bei Bedarf tausche ich mich mit dem Team aus. Den Ausgleich finde ich in der Natur und im Sport.

Erfolgsrechnung > 2020

Konto	Titel	Rechnung 2019	Budget 2020 (CHF)	Rechnung 2020 (CHF)
Aufwände				
14080	Regionale Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde			
301000	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	1'263'969.05	1'293'200	1'258'623.60
301001	Leistungsprämien	4'000.00	4'000	2'500.00
305000	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	80'026.95	82'000	81'734.75
305200	AG-Beiträge an Pensionskassen	139'586.20	148'000	139'908.25
305300	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	1'470.35	1'500	3'914.20
305400	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	19'052.80	19'400	22'635.10
305500	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	9'314.65	9'500	9'233.55
309000	Aus- und Weiterbildung des Personals	25'427.95	20'000	25'640.00
309001	Instruktion Beistände	6'952.25		1'478.60
309100	Personalwerbung	1'744.80	2'000	6'796.40
309900	Übriger Personalaufwand	10'428.45	15'000	9'130.70
310000	Büromaterial	8'041.50	10'000	7'618.95
310100	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	4'424.55	3'000	5'463.05
310200	Drucksachen, Publikationen	74.30	2'000	2'694.25
310300	Fachliteratur, Zeitschriften	5'029.10	5'000	4'281.65
311000	Anschaffung Mobiliar	5'792.60	5'000	365.10
311101	Anschaffung Apparate, Maschinen, Geräte	4'142.45	5'000	2'242.15
311300	Anschaffung Hardware	3'938.20	1'000	167.80
312000	Ver- und Entsorgung Liegenschaften W	1'916.40	3'000	2'241.80
313001	Telefongebühren	6'769.25	5'000	7'123.85
313002	Porti, Bankgebühren	14'026.85	15'000	17'025.50
313003	Betriebs- und Prozesskosten	1'939.05	2'000	2'278.85
313004	EDV/Kommunikation	1'389.35	4'500	1'604.75
313200	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten	20'117.60	5'000	24'036.85
313300	Informatik-Nutzungsaufwand	83'160.85	58'000	78'588.80
313400	Sachversicherungsprämien	1'793.00	2'000	1'793.00
315000	Unterhalt Mobiliar	618.65	1'000	1'390.05
315101	Unterhalt Apparate, Maschinen Geräte	0.00	1'000	609.80
316000	Miete und Pacht Liegenschaften	51'702.00	51'700	51'702.00
316100	Mieten, Benützungskosten Mobilien	3'851.40	6'000	3'851.40
317000	Reisekosten und Spesen	16'414.35	13'000	13'765.90
318101	Abschreibungen, Verluste, Erlasse	5'734.05	4'000	7'137.20
319000	Schadenersatzleistungen	832.30	1'000	
361201	Entschädigung Buchführung	3'881.25	3'000	3'993.75
361202	Entschädigung Datenschutzfachstelle	200.00	200	200.00
96100	Zinsen			
340100	Verzinsung Finanzverbindlichkeiten	0.00	100	
Total Aufwände		1'807'762.50	1'801'100	1'801'771.60
Erträge				
14080	Regionale Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde			
421000	Gebühren für Amtshandlungen	-233'355.50	-211'300	-207'520.00
426000	Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter	-6'717.60	-1'000	-6'154.10
426001	Rückerstattung Verfahrenskosten			-58'069.70
95000	Finanzierung			
463200	Beiträge von Gemeinden	-1'566'078.60	-1'587'800	-1'529'239.50
96100	Zinsen			
440000	Zinsen flüssige Mittel	0.00	0	0.00
440100	Zinsen Forderungen und Kontokorrente	-172.25	-100	-112.10
97100	Rückverteilung aus CO2-Abgabe			
469900	Rückverteilungen	-1'438.55	-900	-676.20
Total Erträge		-1'807'762.50	-1'801'100	-1'801'771.60

Erfolgsrechnung 2020 > Bemerkungen

Auf nachfolgender Seite ist die Erfolgsrechnung 2020 abgebildet.

309000 «Aus- und Weiterbildung des Personals»

Das Konto liegt etwas über dem Budget. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass durch die personellen Wechsel ungeplante Mehrkosten für Weiterbildungen entstanden sind.

310100 «Betriebs- und Verbrauchsmaterial»

Im Jahr 2020 sind beachtliche Mehrkosten entstanden durch die Anschaffung von Hygienemasken und Desinfektionsmittel.

313002 «Porti, Bankgebühren»

Durch die zahlreichen Beistandswechsel entstehen der KESB Toggenburg beträchtliche Mehrkosten für den eingeschriebenen Versand der Verfügungen.

313200 «Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten»

Seit zwei Jahren werden geringe Verfahrenskosten, bspw. Kosten für Berichte von Ärzten, direkt durch die KESB bezahlt und die Rechnungen nicht mehr den Betroffenen selbst oder subsidiär den Gemeinden weitergeleitet. Die Barauslagen werden jedoch konsequent weiterverrechnet und mit den Gebühren erhoben, was zu entsprechenden Mehreinnahmen im Konto 426001 führt.

313300 «Informatik-Nutzungsaufwand»

Aufgrund der Corona-Pandemie mussten Fernzugriffe für die Arbeit im Home-Office eingerichtet werden, was zu beträchtlichen Mehrkosten geführt hat.

426001 «Rückerstattung Verfahrenskosten»

Auf diesem Konto werden nicht nur die von der KESB Toggenburg bezahlten Verfahrenskosten gutgeschrieben, sondern auch Verfahrenskosten, welche vorgängig den zuständigen Gemeinden zur Bezahlung weitergeleitet wurden und von der KESB Toggenburg mit dem Hauptentscheid den Verfahrensbeteiligten auferlegt werden. Diese Rückerstattungen werden den jeweiligen Gemeinden gutgeschrieben. Bis anhin hat die KESB Toggenburg auf die Auferlegung von festgesetzten Gebühren verzichtet, wenn jemand durch Verfügung des Sicherheits- und Justizdepartement des Kantons St. Gallen (SJD) unentgeltliche Rechtspflege zugesprochen erhalten hatte. Nun hat das Kantonsgericht St. Gallen in dessen Entscheid vom 4. Februar 2020 festgehalten, dass die Kosten für die in einem KESB-Verfahren gewährte unentgeltliche Rechtspflege einstweilen vom Kanton (und nicht von der KESB bzw. der Gemeinde) zu übernehmen sind. Die KESB Toggenburg hat diesen Entscheid zur Kenntnis genommen und umgesetzt.

Verwaltungskommission

Kilian Looser, Gemeindepräsident, Nesslau (Präsident)
Toni Hässig, Gemeindepräsident, Oberhelfenschwil (Vizepräsident)
Pirmin Sieber, Gemeinderat, Wattwil
Josef Meier, Gemeinderat, Kirchberg
Ruedi Epper, Gemeinderat, Lütisburg

Behördenmitglieder

Carola Müller-Wittmer, Recht, Präsidentin
Salvatore Della Valle, Recht, Vizepräsident
Dr. Konrad Schiess, Medizin/Psychiatrie
Patrizia Materni, Soziale Arbeit
Melanie Koch, Recht
Anja Leuzinger, Soziale Arbeit

Impressum:

Kindes- und
Erwachsenenschutzbehörde
Toggenburg

Bürohaus Soorpark
Postfach 39
9606 Bütschwil

Tel. 058 228 68 00
Fax 058 228 68 01
toggenburg@kesb.sg.ch
www.kesb.sg.ch

Januar 2021, Auflage 50 Ex.

